

## Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt (physisch und psychisch)!

Es geht um Machtmißbrauch mit dem Mittel der Sexualität.

Eng ausgelegt, geht es hierbei um erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch definiert sind, also z.B. Nötigung oder Vergewaltigung. Weiter ausgelegt fallen aber auch sexuelle Belästigungen hierunter, das können auch sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt sein (sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Exhibitionismus, Voyeurismus, pornographische Abbildungen u.ä.).

Gerade im Sport ist sexualisierte Gewalt ein wichtiges Thema, da es hier häufig zu Körperkontakt kommt und es in Umkleiden oder auf Reisen zu Situationen der körperlichen Nähe kommen kann, die individuell als unangenehm oder übergriffig empfunden werden können. Insbesondere die individuelle Wahrnehmung einzelner Situationen macht es häufig schwierig, eine klare Grenze zu ziehen zwischen Angemessenheit, Hilfestellung und Übergriffigkeit.

Die Täter sind nicht immer Erwachsene: häufig findet sexualisierte Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen statt. Diese wird häufig bagatellisiert, da sie schwer zu erfassen ist.

Das Null-Toleranz-Verständnis des SiB-Club e.V. wird in der Vereinssatzung verankert und sieht vor, dass Gewalt in keiner Form, weder physisch noch psychisch, in sexualisierter noch anderweitiger Form, toleriert und ggf. strikt geahndet wird.

### Vereinskultur

Alle Verantwortlichen im SiB-Club e.V. sind sich darüber einig, dass es im Verein grundsätzlich einen respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten miteinander geben soll. Ausübung von Gewalt, in welcher Form auch immer, darf im Verein nicht geduldet werden und die Vereinsführung wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um insb. der sexualisierten Gewalt durch die im Folgenden genannten Maßnahmen vorzubeugen und bei dennoch auftretenden Vorkommnissen angemessene Konsequenzen durchzusetzen.

Wir fördern eine Kultur des Hinschauens und werden alle Beteiligten im Verein für das Thema sensibilisieren, um ggf. Fehlverhalten zu erkennen und angemessen dagegen vorzugehen.

---

## **SiB-Club e.V.**

## Struktur

Die Prävention Sexualisierter Gewalt wird in der Vereinsatzung implementiert.

Der Verein hat Ansprechpartner zur Prävention Sexualisierte Gewalt benannt, die alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt ergreifen werden und bei Vorfällen als vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene fungieren. Die Kontaktdaten sowie alle Inhalte dieses Präventionskonzepts sind auf der Homepage veröffentlicht.

Die Risikoanalyse zeigt auf, in welchen Bereichen des Vereins das Risiko problematischer Situationen gegeben ist.

Der Verein benennt im folgenden Handlungsleitfaden klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

Im Interventionsleitfaden wird aufgezeigt, wie der Verein mit Verdachtsmomenten umgeht.

Die für den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt erforderlichen Maßnahmen werden durch die Vereinsführung personell sowie finanziell angemessen unterstützt.

## Maßnahmenkatalog:

- Implementierung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Satzung
- Benennung von Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt
  - o Regelmäßige Schulungen
- Einbeziehung aller im Verein tätigen Personen in die Thematik
  - o Unterzeichnung des Ehrenkodex
  - o Regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
  - o Aufnahme des Themas PSG in alle internen Schulungsmaßnahmen
- Etablierung klarer Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz:
  - o Körperkontakt im Rahmen der Kurse und Angebote
  - o Situationen in Umkleiden
  - o Umgang der Teilnehmer einer Gruppe miteinander
- Stärkung einer Kultur des Hinschauens
  - o Leitlinien zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen
  - o Fachliche Unterstützung durch einschlägige Organisationen oder Beratungsstellen
  - o Aufarbeitung von Vorfällen
  - o Klare Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.

Hamburg, im Januar 2021

Maren Schindeler Grove, 1. Vorsitzende      Michael Stuhr, stellv. Vorsitzender

---

## **SiB-Club e.V.**

Tangstedter Landstraße 300 22417 Hamburg  
Tel.: (040) 428 892 194 [www.sibclub.de](http://www.sibclub.de) [info@sibclub.de](mailto:info@sibclub.de)

## Risikoanalyse:

Wir möchten jede\*n Übungsleiter\*in / Funktionär\*in / Helfer\*in / Mitarbeiter\*in, der/die im SiB-Club tätig ist, auffordern, sich selbst und seine/ihre Tätigkeit im Verein mit Blick auf die im Folgenden genannten Faktoren kritisch zu überprüfen und die Angemessenheit der Handlungen (im Umgang mit Sportlern ebenso wie im Umgang untereinander) zu überdenken.

(Im Folgenden wird der Einfachheit halber auf das \*in verzichtet – ausdrücklich sprechen wir hierbei alle Gender an, auch wenn diese dabei nicht ausdrücklich niedergeschrieben sind!)

### Körperkontakt

Bei welchen Situationen und in welchen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportlern bzw. zwischen Sportler und Übungsleiter? Ist der Körperkontakt hierbei notwendig und der Situation angemessen?

### Abhängigkeitsverhältnisse

In welcher Form könnte es zu emotionaler oder leistungsbedingter Abhängigkeit zwischen Sportlern bzw. zwischen Sportler und Übungsleiter kommen? Und führt dieses dazu, dass Handlungen geduldet werden, obwohl sie als unangenehm, unangemessen oder unerwünscht wahrgenommen werden? Den Trainer ja nicht verärgern, damit man im nächsten Training nicht vernachlässigt wird?

### Kommunikation:

Welche Form der Kommunikation zwischen Sportlern bzw. Sportlern und Übungsleitern ist für die Ausübung und Organisation des Sports erforderlich? Sind Social Media Kontakte vorhanden, wenn ja, sind sie erforderlich und angemessen? Sind dies one-to-one-Kontakte, oder Gruppenkontakte? Wie ist der Umgangston hierbei, und wie der Umgang mit Fotos und Videos aus der Sportstunde? Hinterfrage kritisch, ob die gelebte Kommunikation erforderlich und angemessen stattfindet.

### Infrastruktur

Hier steht erst einmal die Umkleide im Vordergrund. Ist diese einsehbar, steht die Tür immer offen? Nicht umsonst sind die Umkleiden nach Männlein und Weiblein getrennt. Das bedeutet, dass ein Trainer NICHT das Recht hat, die Mädchenumkleide ungefragt zu betreten (und natürlich umgekehrt!). Auch wenn die Sportler die Duschen häufig nicht nutzen oder bereits umgezogen zum Sport kommen, ist die Umkleide eine besonders schützenswerte Zone, die zu berücksichtigen ist. Ein weiterer Faktor sind nicht einsehbare Räume, z.B. Geräteräume. Finden dort unangemessene Kontakte statt? Beobachte und überprüfe.

### Auswärts, Übernachtungen und Reisen

Gemeinsame Reisen mit dem Sportverein sind häufig ein tolles Gemeinschaftserlebnis und sollten allen Teilnehmern Spaß machen. Durch Übernachtungen oder fremde Umkleiden entstehen jedoch Situationen, die für unangemessene Handlungen ausgenutzt werden könnten.

**Risiko-Analyse zur Prävention Sexualisierter Gewalt  
im SiB-Club e.V.:**

Spalte1	Pausen- angebote	Kurse EKT u. KiTu	Kurse	TALA300	Ver- anstaltung	Vorstands- arbeit	Geschäfts- stelle
<b>Situationen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen &lt;18 J.</b>							
Grundsätzlicher Kontakt	3	3	3	3	3	0	1
Übernachtungssituationen	0	0	0	0	1	0	0
Betreten von Duschen / Umkleiden	0	2	2	2	1	0	0
Social Media Kontakt	0	0	0	0	0	0	0
1:1-Gespräche	1	0	1	1	1	0	1
Körperkontakt	1	2	2	1	1	0	0
Private Mitnahme	0	0	0	0	0	0	0
Erstellen von Fotos und Videos	0	0	1	0	2	0	0
Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse	1	0	1	0	1	0	0
<b>Summe:</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Skala: 0 = nie, 1 = selten, 2 = gelegentlich, 3 = oft

0 bis 9 Punkte = sehr geringes Risiko

10 bis 18 Punkte = geringes Risiko

19 bis 27 Punkte = mittleres Risiko

28 bis 36 Punkte = hohes Risiko

Wir möchten auf gar keinen Fall den Eindruck erwecken, unsere Kollegen, Übungsleiter oder Helfer an den Pranger zu stellen und ihnen unangemessene Handlungen zu unterstellen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jeder einzelne von ihnen nur Gutes im Schilde führt. Wir möchten zum einen dafür sensibilisieren, dass Übergriffigkeit individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Der eine findet eine Situation lustig und völlig okay, der andere empfindet die gleiche Situation als übergriffig. Hier ist Empathie gefragt und jeder sollte versuchen, die Situation auch mal selbstkritisch aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Auch schützt die Vermeidung von Situationen, in denen es zu Übergriffigkeiten kommen könnte, vor missverständlichen Verdächtigungen.

Unter Betrachtung der genannten Punkte mag man zu dem Schluss kommen, dass der Vereinssport beim SiB-Club ein geringes Risiko der sexualisierten Gewalt bietet, da nur wenige der Sportarten Körperkontakt erfordern, die meisten Sportkurse ohne Leistungsanspruch durchgeführt werden, kaum Kommunikation zwischen Übungsleitern und Sportlern erforderlich ist. Trotzdem ist auch unser Vereinsleben nicht frei von diesem Risiko, und wir fordern alle Mitwirkende im Verein auf, eine Kultur des Hinschauens zu etablieren, um die uns anvertrauten Kinder und jugendliche Sportler vor Übergriffigkeit zu schützen.

Aus der Risikoanalyse ergibt sich der folgende

## Verhaltensleitfaden

Stand: Jan. 2021

Dieser Leitfaden ist gültig für alle Mitarbeiter\*innen / Übungsleiter\*innen / Funktionäre\*innen / Helfer\*innen. Wir fordern euch auf, euch entsprechend an die hier dargelegten Richtlinien zu halten, um unbegründeten Verdachtsfällen vorzubeugen und kompromittierende Situationen zu vermeiden. Auch Eltern sind aufgefordert, sich hieran zu halten.

Ebenso gelten die hier genannten Richtlinien auch für Kinder/Jugendliche/Sportler untereinander. Der Übungsleiter / Mitarbeiter ist ggf. aufgefordert, die Einhaltung dieser Leitlinien in der Gruppe zu vermitteln und durchzusetzen.

### ⇒ Körperkontakt:

Der Körperkontakt sollte sich auf das erforderliche Minimum reduzieren, stets angemessen sein und in beiderseitigem Einverständnis erfolgen. Jeder Sportler hat das Recht, sein Unbehagen zu einem Körperkontakt auszudrücken und die Unterlassung einzufordern.

Hilfestellung ist nach dem Minimax-Prinzip zu geben: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Dabei sind Berührungen im Intimbereich zu vermeiden.

### ⇒ Abhängigkeitsverhältnisse:

Der Übungsleiter sollte alle sportlichen Entscheidungen auf objektiver Basis fällen und stets in der Lage sein, diese sachlich zu begründen. Emotionale oder subjektive Betrachtungen dürfen hier keinen Einfluss haben.

### ⇒ Kommunikation:

Die gegenseitige Kommunikation sollte von gegenseitigem Respekt und Achtung der Persönlichkeit geprägt sein. Formuliere Anforderungen fair und klar und setze Regeln entsprechend konsequent um.

Respektlose Kommunikation, verletzende Kommentare, unangemessener Tonfall sind zu verhindern bzw. zu unterbinden.

Die Kommunikation sollte sich auf den gemeinsamen Nenner Sport beschränken und sich auf Informationsebene bewegen.

Zu vermeiden sind:

- One-to-one-Chats (Social Media) zwischen junglichem Sportler/Kind und Übungsleiter.
- Private Informationen in Gruppenchats (diese sind nur für sportspezifische Kommunikation zu nutzen)
- Private Kontakte zwischen junglichem Sportler/Kind und Übungsleiter
- Gegenseitige Privatgeschenke
- Private gemeinsame Autofahrten oder Übernachtungen
- Einzelgespräche / Einzeltraining ohne Möglichkeit der Supervision durch Dritte
- Privatgeschenke und Vergünstigungen für Einzelne

Bei Foto- und Videoaufnahmen ist grundsätzlich das Recht des Einzelnen auf sein eigenes Bild zu respektieren. Sofern es im Rahmen des Trainings zur Verbesserung des Trainingseffekts erforderlich erscheint, Foto- oder Videoaufnahmen zu machen, um diese zu besprechen oder Defizite zu verdeutlichen, so sind diese nach der Trainingseinheit zu löschen. Aufnahmen, die einzelne Personen demütigen, diffamieren oder beschämen könnten, sind nicht zu zeigen und sofort zu löschen.

Eine Verteilung oder Weiterleitung von Fotos oder Videos an Andere oder die Veröffentlichung in sozialen Medien darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung der sichtbaren Personen erfolgen.

Fazit: Speichere keine Fotos oder Videos von Kindern und/oder Sportlern auf deinem Handy!

In der TALA300 ist aus diesem Grund das Filmen und Fotografieren auch verboten. Dieses Verbot richtet sich ebenso an Besucher als auch an die Helfer und Mitarbeiter.

⇒ Umkleiden

- Die Umkleiden sind getrennt nach Männlein und Weiblein zu nutzen. Diese Trennung ist auch für den/die Trainer\*in zu berücksichtigen.
- Die Tür zu den Umkleiden ist zu schließen, um unerwünschte Blicke draußen zu halten.
- Zutritt zu den Umkleiden durch Trainer / ÜL nur nach vorherigem Anklopfen zur Aufrechterhaltung der Ordnung
- In den Umkleiden dürfen keine Fotos oder Videoaufnahmen gemacht werden. Da ggf. nicht sofort erkennbar ist, wann ein Handy sich im Aufnahmemodus befindet, sollte das Handy in der Umkleide überhaupt nicht genutzt werden, um heimliche Aufnahmen zu verhindern.
- Beim Duschen ist die Intimsphäre des Einzelnen zu respektieren.

Dieses gilt im Übrigen auch für die Kinderturngruppen und sollte auch durch begleitende Eltern berücksichtigt werden. Da hat ggf. ein Vater nichts in der Mädchenumkleide zu suchen, auch wenn er seine Tochter bringt (und umgekehrt!).

Beim EKT kann die Situation mit den Teilnehmer\*innen kursintern besprochen und entsprechend gehandhabt werden, da die Kinder ggf. zu klein sind, um sich alleine umzuziehen.

⇒ Reisen / Übernachtungen

Bei gemeinsamen Reisen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen gelten die gleichen Handlungsempfehlungen wie für den Bereich der Umkleiden:

Auf die Trennung nach Geschlechtern bei der Körperpflege und ggf. ab einem Alter von 8-10 Jahren auch beim Schlafen ist zu achten.

Der ÜL / Trainer übernachtet in einem von Teilnehmern getrennten Zimmer.

Bei der Anreise sollten Übungsleiter darauf achten, möglichst nicht nur einzelne Sportler im Auto mitzunehmen.

Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.

## Interventionsleitfaden

Der SiB-Club hat eine sehr flache Hierarchiestruktur ohne nennenswerte Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse.

Dem Vorstand, vertreten durch die erste Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden, unterstehen die festangestellten Mitarbeiter\*innen, FSJler und Auszubildende direkt.

Die Sportkurse und -angebote im Kinder- und Jugendbereich werden im Wesentlichen durch die Angestellten durchgeführt, ergänzt durch einige freie Übungsleiter\*innen.

Im Jugendausschuss sind ehrenamtlich Jugendliche und junge Erwachsene tätig – diese Tätigkeit beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Durchführung von Veranstaltungen und hat keinen Einfluss auf die laufenden Sportangebote und die Schulkooperationen.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Festangestellten ist geprägt durch Offenheit auf Augenhöhe und maximale Transparenz.

Alle im Verein tätigen Personen, die im Rahmen ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen kommen, haben sich durch Unterzeichnung des dsj-Ehrenkodex zu einem fairen und angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Wenn es im Verein zu einem Verdachtsfall der sexualisierten Gewalt kommt, sei es seitens eines Mitarbeiters / Übungsleiters / Funktionärs / Helfers des Vereins oder unter den Sportlern untereinander, so hilft dieser Leitfaden, die Situation strukturiert auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen, das Opfer zu schützen, ggf. den Täter zu isolieren und weitere Maßnahmen (ggf. bis hin zur Einleitung eines Strafverfahrens) zu ergreifen.

Zur Meldung von Verdachtsfällen innerhalb des SiB-Club e.V. hat der Verein eine hauptamtliche PSG-Ansprechperson benannt. Darüber hinaus sind eine oder mehrere weitere Ansprechpersonen benannt, an die sich Betroffene ebenfalls wenden können (siehe <https://www.sibclub.de/prävention-sexualisierte-gewalt/>).

Sorgfältig gilt es individuell zu entscheiden:

### Vorgehen:

Wie gehe ich mit einem Verdachtsfall um?

Wer ist zuständig?

Wer sollte informiert werden?

Inwieweit ist die Leitung einzubilden?

### Sofortmaßnahmen:

Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes zu ergreifen?

In welchem Fall ist eine Beurlaubung des Mitarbeiters ratsam?

Welche Unterstützung kann den Betroffenen angeboten werden zur Verarbeitung des Erlebten?

Einschaltung Dritter:

Wann sollte die Schule (Fall innerhalb der Schulkooperation) oder das Jugendamt hinzugezogen werden?

Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? (z.B. Zündfunke e.V., Hamburger Sportjugend (PSG)...)

Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?

Datenschutz:

Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?

Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden – ggf. anonymisiert?

Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

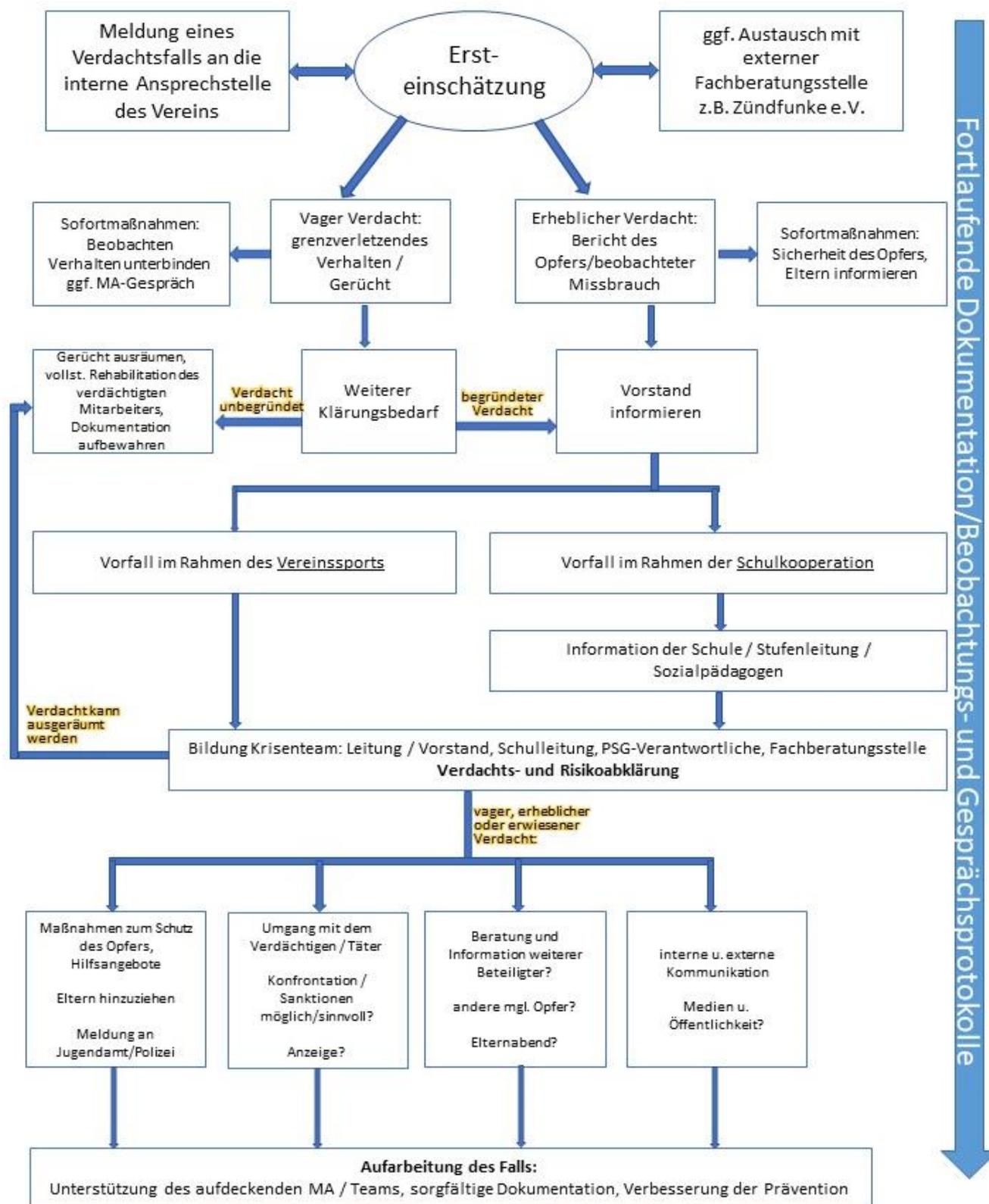
Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?

Welche Maßnahmen sind geeignet, um zu Unrecht Verdächtige zu rehabilitieren?

Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Das folgende Flussdiagramm soll den Ablauf strukturieren und gibt den Informationsfluss vor.

# Interventionsleitfaden zum Vorgehen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt



**SiB-Club e.V.**

Tangstedter Landstraße 300 22417 Hamburg  
Tel.: (040) 428 892 194 [www.sibclub.de](http://www.sibclub.de) [info@sibclub.de](mailto:info@sibclub.de)